

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büsum-Wesselburen am 15. April 2014 um 18:30 Uhr im "Gerhard-Dreeßen-Hus" (Haus des Gastes) in Westerdeichstrich am Badestrand

Gesetzliche Mitgliederzahl des Amtsausschusses: 25

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Wilhelm Hollmann
2. Bernd Blohm
3. Heinz-Werner Bruhs
4. Paul-Heinrich Dörscher, ab TOP 4)
5. Anke Friccius
6. Werner Marten Hansen
7. Horst Häring
8. Willi Hennings
9. Reimer Jürgens
10. Gabriele Landberg
11. Christian Langhinrichs
12. Hans-Jürgen Lütje
13. Klaus Nicolay
14. Dirk Rathje
15. Helmuth Rolfs
16. Manfred Schlüter
17. Eggert Wilkens
18. Jens Dieter Clausen, i. V. für Tammy Wittmaack
19. Günther Zuba, i. V. für Jens Peters

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Siegfried Annies, Amtwehrführer
2. Peter Behrmann, Vorsitzender Seniorenbeirat Wsb
3. Dithm. Landeszeitung, Presse
4. Matthias Reimers,
5. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
6. Wilhelm Witt, Vorsitzender Seniorenbeirat
7. Anja Meister, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Klaus Bohn, entschuldigt
2. Thomas Bultjer, entschuldigt
3. Gerd Gehrts, entschuldigt
4. Ulf Jacobsen, entschuldigt
5. Hubert Nickels, entschuldigt
6. Jens Peters, entschuldigt
7. Maik Schwartau, entschuldigt
8. Tammy Wittmaack, entschuldigt

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 03.04.2014 auf Dienstag, den 15. April 2014, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Amtsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Amtsvorsteher Hollmann begrüßt alle Gäste und Mitglieder des Amtsausschusses und übergibt Bürgermeister Hennings das Wort, um den Anwesenden seine Gemeinde vorzustellen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2013
3. Änderungsanträge
4. Geplante Flurbereinigungsverfahren Warwerorter Kanal, Schülper Kanal, Kreis Dithmarschen
Vortrag Matthias Reimers, Geschäftsführer Deich- und Hauptzielverband Dithmarschen
5. Resolution gegen das Fracking in Schleswig-Holstein
6. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014
7. AktivRegion Dithmarschen - Bilanz und Ausblick 2014-2020
8. Umgang mit der Auslegung von Werbematerialien kommerzieller Anbieter in den Verwaltungsgebäuden
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2013

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zu TOP 4) Geplante Flurbereinigungsverfahren Warwerorter Kanal, Schülper Kanal, Kreis Dithmarschen Vortrag Matthias Reimers, Geschäftsführer Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen

Amtsvorsteher Hollmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen (DHSV Dithmarschen), Herrn Matthias Reimers, und übergibt das Wort.

Herr Reimers erläutert den Anwesenden anhand einer PowerPoint Präsentation (Anlage 1) das geplante Flurbereinigungsverfahren im Bereich des Warwerorter Kanals und Schülper Kanals. Hintergrund für das Vorhaben seien die Probleme bei der Regenwasserbewirtschaftung in den letzten Jahren, die auf den Meeresspiegelanstieg, die Ver-/Aufschlickung von Außentiefs, Eider und Elbe mit Nebenflüssen, die Niederschlagszunahme sowie die häufiger auftretenden Starkregengüsse. Ziel des DHSV Dithmarschen sei „Speichern statt Pumpen?!... so lange es geht!“ Um dieses Ziel zu erreichen, müssten unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (EU-WRRRL, EU-HWRL, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz) dezentrale Speicherräume geschaffen und vorhandene Vorfluter verbreitert werden. Dieses solle möglichst durch Abgrabungen zu einer oder zwei Seiten des Vorfluters erfolgen. Die Unterstützung der Gemeinden und der Landeigentümer spiele hierbei eine große Rolle.

Gemeinsam mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S.-H. habe der DHSV Ende Januar / Anfang Februar bereits Informationsveranstaltungen zum geplanten Vorhaben für die Gemeinden und Landeigentümer durchgeführt. Um einige Details zu besprechen, werden derzeit Einzelgespräche mit den Landeigentümern durchgeführt.

Des Weiteren spricht Herr Reimers folgende Punkte an:

- Projektplanung erfolgt durch den Deich- und Hauptsielverband
- Deichverstärkung mit Verbreiterung notwendig
- Pumpen für Schöpfwerke verursachen zu hohe Kosten
- Beteiligung von AktivRegion und LandZukunft

- ggf. besteht die Möglichkeit, Fördermittel für den Ausbau von Brücken einzuwerben
- Entwässerung über Speicherkoog aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll

Amtsvorsteher Hollmann dankt Herrn Reimers für seinen Vortrag. Er stehe dem geplanten Flurbereinigungsverfahren positiv gegenüber, da auch eine Weiterentwicklung der Infrastruktur erfolgen könne.

Zu TOP 5) Resolution gegen das Fracking in Schleswig-Holstein

Sachverhalt:

Die technisch favorisierte Technologie zur Förderung von Kohlenwasserstoffen aus sogenannten unkonventionellen Lagerstätten ist das sogenannte Hydraulik Fracturing Verfahren (Fracking-Technologie). Ziel dieses Verfahrens ist es, über Bohrungen mit hohem Druck eine Flüssigkeit (sog. Frackfluid) in den Untergrund zu pressen, um künstliche Gesteinsrisse zu erzeugen. In der Flüssigkeit enthaltene sogenannte Stützmittel (z.B. Quarzsand) sollen in den Gesteinsrissen verbleiben, um sie offen zu halten. Das unkonventionell lagernde Erdgas soll so die Möglichkeit haben, den Bohrlöchern zuzufließen. Neben Wasser und Sand werden dem Stützmittel chemische Zusätze zugefügt, um z.B. die Oberflächenspannung des Wassers herabzusetzen oder Minerale zu lösen. Die Wirkungen der chemischen Hilfsmittel auf die Umwelt und insbesondere auf das Grundwasser können schädlich sein. Ein Gutachten im Auftrag des Umweltbundesamtes kommt zu dem Schluss, dass die Technologie noch nicht ausgereift ist und daher strenge Anforderungen an das Verfahren zu stellen sind.

Mit Datum vom 15.05.2012 hat die Firma PRD Energy GmbH beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld eine Aufsuchungserlaubnis im Feld Ostrohe beantragt. Das LBEG ist die Bergbehörde für das Land Schleswig-Holstein und untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume (MELUR). Im Gebiet Ostrohe sollen über die Dauer von 5 Jahren große Teile des Kreisgebietes erkundet werden. Das geplante Aufsuchungsgebiet überdeckt alle drei Wasserschutzgebiete in Dithmarschen (Süderholm, Linden, Odderade) mit großen Flächenanteilen. Nach dem von der Firma PRD Energy GmbH im Rahmen des Erlaubnisverfahrens vorgelegten Arbeitsprogramm ist zunächst der Aufbau einer Datenbasis u.a. durch den Kauf bestehender seismischer Daten und deren anschließender Auswertung geplant. Anschließend sollen sich in den Folgejahren Aufnahmen der 2D- und 3D-Seismik und deren Auswertung und Interpretation, eventuell sollen noch Satelliten gestützte sowie elektromagnetische Messungen folgen. Nach Auswertung der so gewonnenen Daten soll im letzten Erlaubnisjahr eine Explorationsbohrung durchgeführt werden.

Das LBEG hat am 13.03.2013 der PRD Energy GmbH für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2018 eine Aufsuchungserlaubnis für das Feld Ostrohe erteilt, da nicht überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Erlaubnisfeld ausschließen. Die vorgesehenen Arbeiten werden vom LBEG als angemessen und sinnvoll angesehen, so dass von dort ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Berechtigungen gesehen wird. Das LBEG weist ferner darauf hin, dass die Erteilung einer Erlaubnis den Antragsteller nicht zu tatsächlichem Aufsuchungshandlungen berechtigt, sondern ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung (finanzielle, technische und formale Kriterien) das grundsätzliche Recht gibt, die Aufsuchung des betreffenden Bodenschatzes im zugesprochenen Erlaubnisfeld vorzunehmen. Tatsächliche Handlungen dürfen aber nur aufgrund zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne (§§ 52 ff. BBergG) erfolgen.

Der Kreis Dithmarschen ist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vor Erlass der Aufsuchungserlaubnis nur unzureichend beteiligt worden; das MELUR hat als oberste Bergbehörde zwischenzeitlich Verbesserungen im Beteiligungsverfahren veranlasst, so dass in zukünftigen Verfahren eine frühzeitige und umfassende Beteiligung des Kreises und der betroffenen Gemeinden sichergestellt sein dürfte.

Trotz der unzureichenden Beteiligung wären Widerspruch und Klage des Kreises Dithmarschen gegen die erteilte Aufsuchungserlaubnis nach der geltenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht erfolgversprechend. Für einen erfolgreichen Widerspruch bzw. eine erfolgreiche Klage des Kreises Dithmarschen fehlt es an der sog. Widerspruchs- bzw. Klagebefugnis, so dass die Rechtsmittel – ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Erlaubnisbescheid – bereits als unzulässig zurückgewiesen werden würden. Für eine Widerspruchs- oder Klagebefugnis müsste der Kreis Dithmarschen geltend machen können, durch die Erlaubniserteilung in eigenen subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt zu sein; dies ist jedoch nicht der Fall. Die Aufsuchungserlaubnis gibt noch nicht das Recht von tatsächlichen Aufsuchungshandlungen; sie gibt dem Erlaubnisinhaber (lediglich) eine andere Interessenten ausschließende Lizenz, beeinträchtigt aber als solche keine planerischen Entscheidungen und zieht selbst keine unmittelbaren Umwelteinwirkungen nach sich. Eine Beeinträchtigung wäre erst auf der zweiten Verfahrensebene, bei einer etwaigen Beantragung und Genehmigung von Betriebsplänen z. B. für Bohrungen möglich.

Der Agrar- und Umweltausschuss hat das Thema Fracking am 15.11.2012, 11.12.2012, 13.05.2013, 28.11.2013 und 16.01.2014 beraten. Am 06.12.2012 hat der Dithmarscher Kreistag vor dem Hintergrund einer fehlenden wissenschaftlich fundierten Bestätigung der Unbedenklichkeit des Verfahrens, einschließlich vorbereitender Maßnahmen, mit einer Resolution geschlossen gegen den Einsatz der Technologie Fracking votiert.

Am 27.01.2014 fand im Kreishaus eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „Fracking in Dithmarschen“ statt. Die mit über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, davon der überwiegende Teil interessierte Bürgerinnen und Bürger, hohe Beteiligung und die engagierten Wortbeiträge haben eindrucksvoll belegt, dass das Thema Fracking bei den Menschen im Kreis Dithmarschen große Sorgen auslöst.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung hat Umweltminister Dr. Habeck angekündigt, dass die Landesregierung eine erneute Bundesratsinitiative mit dem Ziel eines gesetzlichen Verbots der Fracking-Technologie ergreifen will. Darüber hinaus soll bis zur Verabschiedung eines neuen Landesentwicklungsplanes eine sogenannte landesplanerische Veränderungssperre erlassen werden, mit der der Einsatz der Fracking-Technologie zumindest befristet ausgeschlossen werden soll.

Der Leiter der Abteilung Landesplanung in der Staatskanzlei hat in der Sitzung des Agrar- und Umweltausschusses am 11.03.2014 über den aktuellen Sachstand zum Thema landesplanerische Veränderungssperre berichtet:

Durch die aktuell eingeleitete Fortschreibung soll der Landesentwicklungsplan unter anderem um Ziele und Grundsätze zur Raumordnung im Untergrund ergänzt werden. Die rechtliche Grundlage hierfür wurde durch das neugefasste Landesplanungsgesetz vom 27.01.2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8) geschaffen. Mit diesen neuen raumordnerischen Zielen und Grundsätzen soll unter anderem der Abbau von Rohstoffen durch umwelttoxisches Fracking ausgeschlossen werden.

Damit dies schon jetzt möglich ist, hat die Landesregierung am 26.01.2014 amtlich bekannt gemacht, dass der Plan hierzu die folgenden neuen Ansätze und Eckpunkte enthalten soll:

- Vorrang für Untergrundnutzungen, die der Verwirklichung von Zielen und Grundsätzen der Energiewende dienlich sind. Dazu gehören insbesondere die Nutzungen des Untergrundes für Geothermie und zur Speicherung von Energie. Dabei soll das Vorsorgeprinzip besondere Beachtung finden.*
- Schrittweiser Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien auch bei der Nutzung des Untergrundes.*
- Solange Schleswig-Holstein noch auf die Nutzung von fossilen Energieträgern angewiesen ist, sollen Aufsuchung und Gewinnung nur mit solchen Methoden erfolgen, bei denen ausgeschlossen werden kann, dass sie Umweltgefahren und insbesondere Schädigungen des Grundwassers verursachen. Kohlenwasserstoffe sind nicht unter Einsatz der Fracking-Technologie abzubauen.*

Während der Landesentwicklungsplan aufgestellt wird, können von der Landesplanungsbehörde raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen untersagt werden, wenn zu befürchten ist, dass diese es unmöglich machen oder es erschweren, die Ziele der Raumordnung zu verwirklichen (sogenannte landesplanerische Veränderungssperre). Eine solche Untersagung ist bis zu zwei Jahren möglich und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Eine wichtige Voraussetzung für eine mögliche Untersagung ist, dass die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans offiziell eingeleitet und öffentlich amtlich bekannt gemacht worden ist.

Die amtliche Bekanntmachung bezieht sich zurzeit allerdings ausschließlich auf die Bestimmungen zum Ausschluss von Fracking. Erst wenn auch die anderen Ziele und Grundsätze hinreichend konkret erarbeitet sind, wird die Landesregierung amtlich bekanntmachen, dass sie das Verfahren zur Fortschreibung des gesamten Landesentwicklungsplans offiziell einleitet.

Der Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen unterstützt die Initiativen der Landesregierung und fordert das Land Schleswig-Holstein nachdrücklich auf, sich über eine Bundesratsinitiative für ein gesetzliches Verbot des Einsatzes der Fracking-Technologie (hydraulisches Fracking mit toxischen Substanzen) einzusetzen.

Beschluss:

- I. Der Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen beschließt die nachstehende Resolution an das Land Schleswig-Holstein:
 1. Der Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen lehnt zum Schutz des Grund- und Trinkwassers den Einsatz der Fracking-Technologie (hydraulisches Fracking mit toxischen Substanzen) auf dem Gebiet des Kreises Dithmarschen vor dem Hintergrund einer fehlenden wissenschaftlich fundierten Bestätigung der Unbedenklichkeit des Verfahrens ab.
 2. Der Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen fordert das Land Schleswig-Holstein auf, sich über eine Bundesratsinitiative für ein gesetzliches Verbot des Einsatzes der Fracking-Technologie (hydraulisches Fracking mit toxischen Substanzen) einzusetzen.

3. Der Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen begrüßt das Vorgehen der Landesregierung, mit einer sogenannten landesplanerischen Veränderungssperre Fracking-Maßnahmen oder vorbereitende Erkundungsmaßnahmen bis zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) **Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014**

Sachverhalt:

Der Amtsvorsteher übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Bruhs.

Der Finanzausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen hat sich in der Sitzung am 29.01.2014 intensiv mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Amtes Büsum-Wesselburen für das Haushaltsjahr 2014 beschäftigt und dem Amtsausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan

einen Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV) mit	3.585.300,00 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	3.585.300,00 €
und somit einen Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss von	0,00 €

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	3.527.900,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	3.514.400,00 €
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	162.900,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	163.900,00 €

Der Umlagesatz zur Amtsumlage beträgt 21,58% (Vorjahr: 23,57%). Betragsmäßig erhöht sich die Amtsumlage gegenüber dem Vorjahr um 60.400,00 € auf 2.517.000,00 €. Der Anstieg resultiert überwiegend aus einer eingeplanten allgemeinen Tarifierhöhung von 2%.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre bzw. der Amtsvorsteher seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000,00 € und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen auf 9,90 Stellen (Vorjahr 9,00 Stellen) festgesetzt.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden – soweit möglich – errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Investive Auszahlungen sind lediglich im Produkt 111020 „Zentrale Steuerung“ geplant (Ansatz 1.000 €). Die Investitionen für die Feuerlöschverbände Büsum-Land und

Wesselburen-Land sowie für den Kindergarten Süderdeich werden an dieser Stelle nicht aufgeführt, da sie für den Amtshaushalt im Ergebnis- und Finanzplan neutral sind.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Amtsausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Büsum-Wesselburen für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) AktivRegion Dithmarschen - Bilanz und Ausblick 2014-2020

I. Grundsätzliches / Einleitung

Nach den positiven Erfahrungen mit dem LEADER-Ansatz, der in Schleswig-Holstein über die AktivRegionen umgesetzt wurde, werden die "Integrierten Entwicklungsstrategien" (IES) auch in der ELER - Förderperiode 2014-2020 eine wesentliche Grundlage der Förderpolitik bilden. Die Entwicklungsstrategien sind die gemeinsame Handlungsgrundlage für die regionalen Akteure und die darin enthaltenen Ziele sind das zentrale Kriterium für die Auswahl von Projekten. Eine Integrierte Entwicklungsstrategie beschreibt ein abgestimmtes Handlungskonzept, um regionale Ziele zu erreichen und zugleich Beiträge für die EU-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu leisten. Diese Strategie wird von einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entworfen und umgesetzt. Zentrale Anforderungen seitens der EU sind:

Die Entwicklungsstrategie muss zu den **Zielen eines entsprechenden Programms** - hier dem EPLR in Schleswig-Holstein - beitragen. Dazu müssen spezielle Ziele und Prioritäten auf regionaler Ebene ermittelt werden, um auf regionale Anforderungen reagieren zu können, während sie gleichzeitig zu den im EPLR festgelegten strategischen Zielen passen.

Die Entwicklungsstrategie wird auf Grundlage einer **SWOT Analyse** (engl. für **Strengths** (Stärken), **Weaknesses** (Schwächen), **Opportunities** (Chancen) und **Threats** (Risiken)) und der Identifizierung von Bedarfen der regionalen Akteure ausgearbeitet. Daraus werden **konkrete messbare Ziele** abgeleitet, um spezifische Entwicklungsherausforderungen in dem Gebiet nachhaltig zu lösen. Sowohl die SWOT-Analyse als auch die Entwicklung der Strategie sollen auf partizipative Art und Weise durchgeführt werden.

Die Entwicklungsstrategie fördert **Verknüpfungen zwischen Entwicklungsaktivitäten**. Anstelle einer Liste von nicht miteinander verknüpften Projekten zu präsentieren, sollen Strategien aufeinander abgestimmte Aktionen auf der Grundlage von klar definierten Anforderungen enthalten. Die in der Region ausgewählten Projekte leisten Beiträge zu den Zielen der Entwicklungsstrategie und ergänzen sich gegenseitig.

Die Entwicklungsstrategie ist **integriert und auf mehrere thematische Sektoren** bezogen. Die Integration kann sowohl durch einen Sektor übergreifenden als auch einen Akteursgruppen übergreifenden Ansatz erfolgen. Auch wenn der Ausgangspunkt ein bestimmter thematischer Sektor (zum Beispiel Fischerei oder Tourismus) oder eine eng begrenzte Aufgabe/ Zielgruppe sein kann, sollte die Strategie Verknüpfungen zu anderen thematischen Sektoren und Akteursgruppen unterstützen, da diese neue Möglichkeiten eröffnen und notwendig sind, um die langfristige Entwicklung der Region zu fördern.

Die Strategien sollen **modellhaften/ innovativen Charakter** haben. Sie sollen auf die Einführung neuer Ideen und Herangehensweisen im Gebiet hinarbeiten und nicht einfach gewohnte Abläufe fortsetzen. Innovation kann viele verschiedene Formen annehmen: z.B. neue Dienstleistungen, neue Produkte oder neue Organisationsmethoden. Innovation kann nur in Bezug auf die lokale Situation bewertet werden. Dabei ist die Effektivität und Effizienz eines innovativen Ansatzes im Vergleich zu bestehenden Methoden und Lösungen, die in der Region angewandt werden, zu betrachten: Eine Aktion, die an einem bestimmten Ort innovativ ist, kann woanders bereits verwendet worden sein.

Kooperation und Vernetzung mit anderen Gebieten kann eine Schlüsselkomponente der Strategie sein. Kooperation beginnt auf regionaler Ebene zwischen den in der Lokalen Aktionsgruppe vertretenen thematischen Sektoren und Akteursgruppen. Überregionale Kooperation kann sich stufenweise aus einem Erfahrungsaustausch heraus entwickeln, bis hin zum Transfer einer viel versprechenden Praxis in eine gemeinsame Aktion. Kooperationen mit anderen LAGn kann auch ein strategisches Werkzeug sein, dass die LAG verwenden kann, um die "kritische Masse" zu erreichen, die für manche Projekte benötigt wird. Eine LAG kann eine Zusammenarbeit mit einer benachbarten LAG, aber auch mit entfernten LAGn mit gemeinsamen Handlungsansätzen betreiben. Kooperationsprojekte können über nationale Grenzen hinaus durchgeführt werden (einschließlich Länder außerhalb der EU), was der lokalen Entwicklung einen zusätzlichen europäischen Mehrwert verschafft.

II. Vortrag Bilanz und Ausblick 2014-2020 AktivRegion Dithmarschen

Amtsvorsteher Hollmann übergibt das Wort an Herrn Timm.

Herr Timm zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3) die Entwicklung im Kreis Dithmarschen und geht besonders auf die Projekte im Amtsgebiet Büsum-Wesselburen ein.

Hierzu gehören u. a. folgende Projekte:

- Kohlosseum GmbH, Wesselburen
- Projekt Wasserkante Büsum, Familienlagune
- Pferde- und Reiterland Dithmarschen, Büsumer Deichhausen
- Westhof Energie, Friedrichsgabekoog
- Health Check, Sanierung Amtsgebäude Wesselburen
- Wegebau, Friedrichsgabekoog
- Tourismus Information, Wesselburen,
- Umgestaltung Rathauspark, Büsum

Die Auflistung zeige, inwieweit das Amt Büsum-Wesselburen von der AktivRegion Dithmarschen partizipiert habe.

Herr Timm bittet die Anwesenden sich Gedanken über mögliche Projekte für die nächste Förderperiode 2014 bis 2020 zu machen. Auch auf Amtsebene seien Projekte möglich. Die neue IES wird derzeit erarbeitet. Diese muss von der AktivRegion dem Ministerium bis zum 30.09.2014 vorgelegt werden. Vorher erfolgt in der Mitgliederversammlung der AktivRegion der förmliche Beschluss über die integrierte Entwicklungsstrategie. Im Rahmen der Entwicklung erfolgen diverse Workshops. Von Herrn Timm ergeht die ausdrückliche Bitte, sich hierüber aktiv an der Entwicklung der IES zu beteiligen. Die neue Förderperiode wird mit sogenannten „Starterprojekten“ aktiv in die Umsetzung gehen. Ein mögliches Starterprojekt könnte ein Amtsentwicklungs-konzept inkl. Demografiestrategie sein.

III. Amtsentwicklungskonzept inkl. Demografie Strategie

Bereits im September 2013 wurden durch den Leitenden Verwaltungsbeamten (§23 AO) Jörn Timm anlässlich einer Vorstandssitzung der AktivRegion Dithmarschen erste Gespräche hinsichtlich der Entwicklung eines Amtsentwicklungskonzeptes unter Einbindung einer Demografie Strategie geführt.

Der Strukturschwäche des ländlichen Raumes muss entgegengewirkt werden, die örtliche Ebene ist aufgefordert, Lösungen zu erarbeiten. Ein (idealtypisch) amtsweites Entwicklungskonzept kann hierbei eine gute Grundlage bilden. Nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum und Innovation und Bildung sind nach Möglichkeit ganzheitlich auf Amtsebene zu betrachten. Diese Themenschwerpunkte werden u.a. auch Förderschwerpunkte der Förderperiode 2014-2020 bilden.

Eine grundsätzliche Förderfähigkeit eines entsprechenden Amtsentwicklungskonzeptes wäre gegeben. Es würden alle wesentlichen Förderschwerpunkte der Daseinsvorsorge tangiert. Ein Themenkomplex muss aber Eingang als ein mögliches Projekt in die neue IES finden und es muss sich hieraus ein Modellprojekt entwickeln. Modellprojekt auch deswegen, weil ein derartiges Konzept regionsweit (Amtsebene) darzustellen ist und daher auch den neuen Gedanken der ortsübergreifenden Projekte aufnimmt.

Konsequent weitergedacht und gelebt bedeutet ein Amtsentwicklungskonzept, dass alle beteiligten Gemeinden ggf. auch Entwicklungspotentiale untereinander tauschen, um Schwerpunkte der Entwicklung zu setzen. Ein entsprechender Wille zu einem fairen Interessenausgleich muss bei allen vorhanden sein.

Dass dieses in der Vergangenheit bereits möglich war, zeigt u.a. das Amtskonzept zur Photovoltaikentwicklung, welches einzigartig in Dithmarschen war. Auch hat es schon erste Gedankenspiele hinsichtlich der Bündelung von Wohnbaupotentialen gegeben.

Im Amtsausschuss besteht Einigkeit, den Folgen des demografischen Wandels frühzeitig entgegen zu treten. Das Instrument des Amtsentwicklungskonzeptes ist hierfür geeignet. Daher ist in der IES ein derartiges Entwicklungskonzept als Starterprojekt zu implementieren.

Zu TOP 8) Umgang mit der Auslegung von Werbematerialien kommerzieller Anbieter in den Verwaltungsgebäuden

Sachverhalt:

Herr Timm informiert über den vorliegenden Sachverhalt.

In der Vergangenheit wurden Prospekte verschiedener Anbieter in den Verwaltungsgebäuden ausgelegt. Diese nahmen mit der Zeit überhand, so dass nach Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Büsum und dem Amtsvorsteher das Werbematerial kommerzieller Anbieter aus den Verwaltungsgebäuden entfernt wurde. Es sollten lediglich die gemeinde-, stadt- und amtseigenen Häuser und Veranstaltungen beworben werden. Alle anderen Anbieter haben die Möglichkeit, die Werbung bei den jeweiligen Touristeninformationen gegen eine jährliche Gebühr (schriftliche Vereinbarung) auszulegen.

Dieses habe bei einem kommerziellen Anbieter zu großem Unmut geführt. Aus diesem Grund bittet die Verwaltung um einen Beschluss des Amtsausschusses als Eigentümer der Verwaltungsgebäude, der den Umgang mit der Auslegung von Werbematerialien kommerzieller Anbieter regelt.

Folgende Varianten werden zur Diskussion gestellt:

1. Auslage von kommerziellen Werbematerialien unterbinden und nur gemeindliche/städtische Werbung auslegen

2. Werbematerialien von allen Anbietern kostenfrei auslegen
3. Erhebung eines Entgeltes für die Auslage von Werbematerialien kommerzieller Anbieter

Auf Nachfrage erklärt Herr Timm, dass andere Verwaltungen unterschiedlich mit Werbematerialien (Flyer/Prospekte) umgehen. Zum einen werden rigoros alle kommerziellen Werbemittel entfernt, zum anderen wird alles ausgelegt.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich die Variante 1 favorisiert. Es wird angeregt, in den Verwaltungsgebäuden einen Hinweis zu geben, damit die Besucher wissen, wo sie Informationen über die jeweiligen Angebote vor Ort finden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Amtsausschusses beschließen, zukünftig keine Werbematerialien kommerzieller Anbieter in den Verwaltungsgebäuden auszulegen. Es sollen ausschließlich die gemeinde-, stadt- und amtseigenen Häuser und Veranstaltungen beworben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 9) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Am 14.05.2014 findet die Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages statt. Für den Vorsitz wird Herr Hans-Peter Witt, Hemme, vorgeschlagen. Der Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Eider, Herr Fred Johannsen, hat sich bereit erklärt, die Geschäftsführung zu übernehmen.
2. Die Wahlzeit der Schiedsmänner läuft ab. Die bisherigen Schiedsmänner, Herr Johannsen und Herr Elbeshausen werden nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Verwaltung bittet um Vorschläge.
3. Der Name „Watt'n Kindergarten“ soll markenrechtlich geschützt werden. Ein entsprechender Antrag wurde vom Watt'n Kindergarten Süderdeich gestellt.
4. Es wird angeregt, auf Amtsebene einen Bürgermeister-Stammtisch in regelmäßigen Abständen abzuhalten.
5. Amtsvorsteher Hollmann teilt mit, dass die energetische Sanierung des Amtsgebäudes in Wesselburen abgeschlossen sei. Die Kosten seien unter dem Ansatz geblieben.
6. Für Freitag, d. 05. September 2014, ist ein Amtsfest für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Büsum-Wesselburen geplant. Entsprechende Einladungen werden zeitnah verschickt.

7. Amtswehrführer Annies berichtet von den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der letzten Woche. Hierzu gehörten u. a. die Absicherung / Evakuierung von Einwohnerinnen und Einwohnern für eine Bombenentschärfung, ein Öleinsatz, ein Verkehrsunfall und ein Brandeinsatz.

Dank der Unterstützung durch die Amtsgemeinden für die sehr gute Ausbildung und Ausrüstung der Wehren im Amtsgebiet verliefen die Einsätze ohne Schwierigkeiten.

Die Amtszeit der Amtswehrführung läuft in diesem Jahr ab, die Neuwahl durch die Delegierten erfolgt am 25.06.2014. Amtswehrführer Annies bedankt sich auch im Namen des stellvertretenden Amtswehrführers Rathje bei den Mitgliedern des Amtsausschusses für die Unterstützung und Wertschätzung ihrer Arbeit.

8. Bürgermeister Wilkens spricht den im vergangenen Jahr durchgeführten Abend in Wesselburenerkoog an. Es wäre schön, wenn eine Amtskollegin bzw. ein Amtskollege in diesem Jahr etwas Ähnliches organisieren könnte.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Wilhelm Hollmann

Anja Meister